

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Betriebswirtschaft“ (B.A.)
- „Internationale Betriebswirtschaft“ (B.A.)
- „Internationale Betriebswirtschaft“ (M.A.)

an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 70. Sitzung vom 19./20.02.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ und „Internationale Betriebswirtschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Internationale Betriebswirtschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2018** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.
5. Die Akkreditierung des Masterstudiengangs wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflagen:

1. Im Modulhandbuch der Bachelorstudiengänge müssen die Qualifikationsziele und Lernergebnisse kompetenzorientiert formuliert und von den Inhalten abgegrenzt werden.

2. Es muss ein Konzept eingereicht werden, wie der Absolventenverbleib zukünftig verfolgt werden soll.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 25./26.02.2019.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte überprüft werden, ob in den ersten Semestern der Bachelorstudiengänge anstelle von Klausuren andere Prüfungsformen gewählt und ob im Studienverlauf weitere mündliche Prüfungen stattfinden können.
2. In den Modulbeschreibungen sollten die Darstellung von Lernergebnissen und Inhalten sowie die Literaturempfehlungen hinsichtlich des Umfangs vereinheitlicht werden.
3. Die Evaluationsergebnisse sollten durchgängig mit den Studierenden besprochen werden.
4. Es sollte in höherem Maße verfolgt werden, ob es strukturelle Gründe für die Abbrecherquote gibt und – soweit möglich – Maßnahmen dagegen ergriffen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaft“ und „Internationale Betriebswirtschaft“ jeweils mit Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Internationale Betriebswirtschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Bei den Bachelorstudiengängen handelt es sich um eine Reakkreditierung, beim Masterstudiengang um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.05.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde für die Bachelorstudiengänge eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2018 ausgesprochen. Am 22./23.11.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Landshut durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut (kurz: Hochschule Landshut) wurde 1978 als Fachhochschule gegründet. Im Zentrum steht nach Darstellung der Hochschule die Vermittlung einer modernen, wissenschaftlich begründeten international orientierten Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel, Kenntnisse und Fähigkeiten mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden im Berufsleben effizient einzusetzen. Anwendungsorientierung und Praxisnähe haben nach Angaben der Hochschule einen hohen Stellenwert.

An den sechs Fakultäten Betriebswirtschaft, Soziale Arbeit, Elektrotechnik/Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau, Informatik und Interdisziplinäre Studien waren im Wintersemester 2016/17 ca. 5.300 Studierende eingeschrieben.

Die zur (Re-)Akkreditierung anstehenden Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.), „Internationale Betriebswirtschaft“ (B.A.) und „Internationale Betriebswirtschaft“ (M.A.) sind an der Fakultät für Betriebswirtschaft angesiedelt, in der zum Wintersemester 2016/17 ca. 950 Studierende immatrikuliert waren.

2. Profil und Ziele

Ziel der Fakultät Betriebswirtschaft ist es, die Studierenden auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts vorzubereiten und sich neben der grundständigen Betriebswirtschaftslehre mit ihren klassischen Funktionen auf eine gezielte Praxisorientierung und Vermittlung von Schlüsselqualifikationen zu konzentrieren. In ihrem Studienangebot legt die Fakultät dabei Wert auf den Aspekt der Internationalität. Die Curricula sind nach Darstellung der Hochschule so konzipiert, dass sowohl fachliche und methodische Kompetenzen als auch „soft skills“ gefördert und weiterentwickelt werden.

Die Studierenden sollen u. a. in den Lehrveranstaltungen, insbesondere im Studium Generale und im neu konzipierten interdisziplinären fachspezifischen Spezialisierungsmodul, dazu motiviert werden, den Einsatz ihrer im Studium erlangten Handlungs- und Urteilsfähigkeiten in Bezug auf interdisziplinäre Fragestellungen und Interkulturalität nicht nur auf das berufliche Handlungsfeld zu begrenzen, sondern auch darüber hinaus gesellschaftlich einzusetzen.

Ziel der Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft“ und „Internationale Betriebswirtschaft“ ist, die Absolvent/inn/en nach Abschluss des jeweiligen Studiengangs in die Lage zu versetzen, mit wissenschaftlichen Methoden unternehmerische Fragestellungen zu lösen. Sie sollen wirtschafts- und unternehmensethisch fundierte Lösungs- und Kommunikationsstrategien entwickeln und auf typische wirtschaftliche Entscheidungsprobleme anwenden können. Darüber hinaus sollen die Studierenden in ihrer Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und ihren interkulturellen Kompetenzen geschult werden. Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse in Englisch auf dem Level B2 des Gemeinsamen Europäischer Referenzrahmen für Sprachen im Studiengang „Betriebswirtschaft“ bzw. C1 im Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ erwerben. In den angebotenen Modulen sollen betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, Basiswissen in Volkswirtschaft sowie juristische Methoden der Falllösung vermittelt werden. Die Bachelorstudiengänge umfassen jeweils 210 CP und eine Regelstudienzeit von sieben Semestern.

Darauf aufbauend sollen im konsekutiven Masterstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ die bereits erworbenen Kompetenzen mit Fokus auf eine Tätigkeit im globalisierten Umfeld vertieft und fachübergreifend erweitert werden. Inhaltlich ist der Studiengang nach Darstellung der Hochschule auf die internationale Perspektive in den betriebswirtschaftlichen Funktionen wie Finanzmanagement, Controlling und Rechnungslegung, Personalmanagement sowie Marketing/Vertrieb ausgerichtet und wird um Themenbereiche wie Wirtschaftsethik, internationales und interkulturelles Management und Leadership ergänzt. Die Studierenden sollen u. a. die Interdependenzen globaler Netzwerke und Organisationen verstehen, mit Entwicklungen auf internationalen Märkten, den spezifischen Regularien und verschiedenen Kulturen umgehen und diese Erkenntnisse in der Gestaltung von Prozessen und Verhandlungen im Sinne der Unternehmensziele umsetzen können. Darüber hinaus ist das Masterstudium nach Angaben der Hochschule darauf ausgerichtet, die Absolvent/inn/en zu befähigen, sich an verändernde Teamsituationen anzupassen sowie Teams zu organisieren und weiterzuentwickeln. Der Masterstudiengang umfasst 90 CP bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern.

Um das Ziel der internationalen Ausrichtung des Studienangebots umzusetzen, setzt die Fakultät englischsprachige Lehrveranstaltungen, auf eine globalisierte Wirtschaft ausgerichtete Lehrinhalte und obligatorische Auslandsaufenthalte ein.

Zulassungsvoraussetzung ist für das Bachelorstudium der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung und ggf. ein Vorpraktikum. Es kommt ein örtliches Auswahlverfahren zum Einsatz. Beim Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ wird dabei auch die Note in Englisch im Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung berücksichtigt.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein Hochschulabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit einem Umfang von 210 CP. Absolvent/inn/en eines

nicht rein wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs, aber mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug (im Umfang von mindestens 45 CP aus dem betriebswirtschaftlichen Bereich) können auf Antrag zugelassen werden. Bei Bewerber/innen mit einem abgeschlossenen wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulstudium mit mindestens 180 CP ist Voraussetzung für den Zugang zusätzlich der Nachweis einschlägiger beruflicher Erfahrung mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund mit einem Mindestumfang von zusammenhängend sechs Monaten. Darüber hinaus müssen Sprachkenntnisse in Englisch und Deutsch entsprechend dem Sprachniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

Die Hochschule Landshut verfügt über Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, beispielsweise sind ein Gleichstellungskonzept, spezifische Beratungsangebote, Frauenbeauftragte auf Hochschul- und Fakultätsebene, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie sowie die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums im Bachelorstudienengang „Betriebswirtschaft“ vorhanden.

Bewertung

Die Curricula der Studiengänge sind gut auf die Ziele abgestimmt. Insbesondere der programmatische Aspekt „Internationalität“ wird in den Studienprogrammen der beiden Studiengänge „Internationale Betriebswirtschaft“ sehr gut abgebildet. Dem Ziel, die Studierenden auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts vorzubereiten, wird in allen Studiengängen durch ein sinnvolles Maßnahmenbündel, wie Praxissemester, Praxiserfahrungen der hauptamtlich Lehrenden sowie Lehrbeauftragten und in Kooperation mit Unternehmen anzufertigende Abschlussarbeiten, Rechnung getragen.

Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen legt die Hochschule Landshut Wert erstens auf die Förderung des gesellschaftlichen Engagements insbesondere durch das Lehrangebot des Studium Generale und das neu konzipierte interdisziplinäre fachspezifische Spezialisierungsmodul der Fakultät und zweitens auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Hierzu dienen überschaubare Gruppengrößen, selbstgesteuertes Lernen und Anregung der Studierenden zur kritischen Reflexion ihres Verhaltens und ihrer Haltung durch die Rückmeldung der Lehrenden.

Seit der Erstakkreditierung der Bachelorstudiengänge im Jahr 2012 wurden die Curricula in mehreren Punkten verändert. Beispielsweise wurden mit dem Ziel der Erhöhung der Durchlässigkeit für Hochschulwechsler/innen die Basismodule hinsichtlich der Prüfungsgestaltung harmonisiert. Die Einführung eines verpflichtenden betriebswirtschaftlichen Seminars mit Studienarbeit als verpflichtendem Leistungsnachweis dient der Stärkung des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der besseren Vorbereitung auf das Verfassen einer Bachelorarbeit und wird von den Studierenden sehr begrüßt. Im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ wurde ein verpflichtendes Teilmodul Projektmanagement eingefügt, um der zunehmenden Bedeutung der Projektarbeit in der Unternehmenspraxis gerecht zu werden. Sämtliche Anpassungen sind als zielführend anzusehen und positiv zu bewerten.

Im örtlichen Auswahlverfahren zur Vergabe der Bachelor-Studienplätze werden Ranglisten mit den Kriterien „Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung“ und „Wartesemester“ geführt, wobei für jede Bewerbergruppe (Bewerber/innen mit allgemeiner bzw. mit fachgebundener Hochschulreife) eine Quote festgelegt wird. Zur Orientierung sind Grenznoten auf der Website der Fakultät veröffentlicht. Studienbewerber/innen, die über keine fachpraktische Ausbildung verfügen, müssen vor Studienaufnahme ein mindestens sechswöchiges zusammenhängendes, einschlägiges Vorpraktikum ableisten. Auch andere vergleichbare praktische Tätigkeiten können im Wege einer Einzelfallprüfung angerechnet werden. Die Zulassung zum Masterstudium von Absolvent/inn/en nicht rein wirtschaftswissenschaftlicher Erststudiengänge setzt 45 CP aus dem betriebswirtschaftlichen Bereich voraus, womit ein hinreichender BWL-Bezug gewährleistet ist. Ein Informationsblatt über das Zulassungsverfahren in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Hochschule Landshut steht Studieninteressent/inn/en im Internet zur Verfügung.

Die Anforderungen an Incoming Students werden in Absprache mit den Partnerhochschulen festgelegt. Hierzu gehört auch das Sprachniveau B1 in Deutsch, das die Partnerhochschulen gewährleisten müssen. Eine entsprechende Anpassung der Studien- und Prüfungsordnung steht noch aus, soll aber wie vor Ort angekündigt in der nächsten Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung berücksichtigt werden.

Die in der Fakultät Betriebswirtschaft praktizierten Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind umfassend und wirksam.

3. Qualität der Curricula

In den Bachelorstudiengängen sollen in den ersten vier Semestern die betrieblichen Funktionen und die dazugehörigen Wissenschaftsbereiche durch Methoden-, Basis- und Funktionenmodule vermittelt werden. Die Studierenden sollen neben den fachlichen Inhalten auch grundlegende Methoden und Instrumente kennenlernen. Darüber hinaus werden allgemeinwissenschaftliche (Studium Generale) und fachbezogene Wahlpflichtmodule angeboten. Im fünften Semester absolvieren die Studierenden ein Praxissemester, das durch eine praxisbegleitende Lehrveranstaltung und eine Reflexion ergänzt wird. In den Kompetenz- und Spezialisierungsmodulen im sechsten und siebten Semester sollen die Studierenden ihre Interessen vertiefen und themenspezifisches Wissen erwerben. Abschließend ist die Bachelorarbeit anzufertigen.

Das Studium soll an verschiedenen Stellen zeitliche Flexibilität bieten, um einen Auslandsaufenthalt zu integrieren. Beispielsweise eignen sich das vierte und fünfte Semester im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ für einen Auslandsaufenthalt. Im Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ ist ein dreisemestriger obligatorischer Auslandsaufenthalt ab dem dritten Semester vorgesehen.

Die Grundlagenausbildung in den Pflichtmodulen im ersten und zweiten Semester ist in den beiden Bachelorstudiengängen weitgehend identisch und die Studierenden besuchen bis auf die Kurse in den Fremdsprachen die gleichen Lehrveranstaltungen. Ab dem dritten Semester soll für die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Internationale Betriebswirtschaft“ eine Ausrichtung auf internationale Inhalte erfolgen; es werden englischsprachige sowie Veranstaltungen in einer zweiten Fremdsprache Lehrveranstaltungen angeboten.

Seit der Erstakkreditierung der Bachelorstudiengänge wurden Änderungen am Curriculum vorgenommen, die beispielsweise die Prüfungsgestaltung der Basismodule und die zeitliche Abfolge von Modulen betreffen.

Der Masterstudiengang soll eine deutliche Vertiefung und Erweiterung der Studieninhalte des ersten Studienabschlusses bieten, da die Bereiche aus dem Blickwinkel internationaler Vernetzung betrachtet werden. Unternehmerische Kenntnisse und Fähigkeiten sollen vermittelt werden, um in einem globalisierten Umfeld Führungsfunktionen in international tätigen Unternehmen übernehmen zu können.

Bei den Modulen des ersten Semesters handelt es sich um Pflichtmodule. Durch Entscheidung für ein Auslandsstudium und die Wahl einer Partnerhochschule für das zweite Semester haben die Studierenden die Möglichkeit, sich auf einen kulturellen Raum zu spezialisieren. Im dritten Semester ist die Masterarbeit vorgesehen.

In den Studiengängen sollen verschiedene Lehr- und Lernformen wie beispielsweise seminaristischer Unterricht, Studienarbeiten mit Präsentationen, Fallstudien, Planspiele, Gruppenübungen, Projektarbeiten und Tutorien eingesetzt werden. Außerdem sollen auch Exkursionen und Gastvorträge stattfinden. Prüfungen können entweder schriftlich, mündlich, durch eine Studienarbeit, eine Projektarbeit oder in Kombination abgelegt werden.

Bewertung

Die Curricula der drei Studiengänge entsprechen den anerkannten Hochschulstandards. Sie sind sinnvoll und gut strukturiert und vermitteln adäquat fachinhaltliche sowie Methoden-, Sozial- und persönliche Kompetenzen. Nach den notwendigen Grundlagenmodulen in den ersten Semestern der beiden Bachelorstudiengänge werden Wahlpflichtmodule angeboten, die den Studierenden individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglichen. Dies geschieht in einem zeitlich flexiblen Rahmen, womit unterschiedlichen Studienverläufen von Studierenden Rechnung getragen werden kann. Im Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ werden ab dem dritten Semester internationale Inhalte vermittelt. Notwendige Sprachfähigkeiten werden durch Wirtschaftsenglisch, weitere englischsprachige Module und Veranstaltungen zu einer zweiten Fremdsprache vermittelt. Ein neu eingeführtes Modul „Betriebswirtschaftliches Seminar“ vermittelt explizit Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten in den beiden Bachelorprogrammen; ein Modul „Business Research Methods“ führt diese adäquat auf Masterniveau fort.

Die Veränderungen seit der letzten Akkreditierung der Bachelorprogramme erscheinen der Gutachtergruppe transparent, wohl durchdacht und sinnvoll. Die formulierten Qualifikationsziele können erreicht und die Anforderungen des Qualifikationsrahmens erfüllt werden. Dies gilt entsprechend für den Masterstudiengang. Die Hochschule konnte überzeugend darlegen, dass in einem interdisziplinären Ansatz auch Absolvent/inn/en nicht wirtschaftswissenschaftlicher Bachelorprogramme den Masterstudiengang erfolgreich abschließen können.

In den Curricula überwiegen die adäquaten Lehrformen seminaristischer Unterricht und Seminar, ergänzt um Tutorien und Projektstudien – hier sei insbesondere das Projekt „Unternehmerische Kompetenzen“ hervorgehoben – sowie um Exkursionen.

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Diese besteht in manchen Modulen aus mehr als einer Prüfungsleistung, diese sind didaktisch angemessen ausgewählt. Im Studien- und Prüfungsplan des jeweiligen Studiengangs sind die Anteile der Prüfungsleistungen an der gesamten Modulprüfung geregelt und kommuniziert.

Über die gesamten Curricula hinweg lernen die Studierenden ein angemessenes Spektrum von Prüfungsformen kennen. So finden sich neben der Klausur in den höheren Semestern Projektarbeiten, Referate und Hausarbeiten – allerdings kaum mündliche Prüfungen –, welche jeweils zu den zu vermittelnden Kompetenzen passen. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Überprüfung der Klausurlastigkeit in den ersten Semestern und die Einführung von weiteren Möglichkeiten zu mündlichen Prüfungen (**Monitum 1**).

Die Module sind vollständig in den Modulhandbüchern des jeweiligen Studiengangs dokumentiert. Allerdings müssen die Qualifikationsziele und Lernergebnisse der Module der Bachelorstudiengänge deutlich klarer kompetenzorientiert formuliert werden (**Monitum 2**). Die jetzigen Formulierungen sind zum Teil wenig aussagekräftig (z. B. Modulhandbuch im Studiengang „Betriebswirtschaft“ Modul „Wirtschaftsmathematik“), für zwei unterschiedliche Module identisch (ebenda Module „Volkswirtschaftslehre I Mikroökonomie“ und „Volkswirtschaftslehre II Makroökonomie“) oder beschreiben als „erworbene Kenntnisse“ die Inhalte der Module (z. B. ebenda „Externes Rechnungswesen“). Zudem wird empfohlen, bei den Lernergebnissen möglichst einheitlich eine Taxonomie zu nutzen, um über „Kennen“ hinaus auch Unterschiede der Lernergebnisse in verschiedenen Semestern zu verdeutlichen, den quantitativen Umfang der Darstellung von Lernergebnissen und Inhalten der Module nicht zu unterschiedlich zu gestalten und auch die Literaturhinweise im Umfang anzugleichen (**Monitum 3**).

Die Einbindung und Betreuung der Praxissemester in den Bachelorprogrammen ist überzeugend. Auch im Studiengang „Betriebswirtschaft“ kann ein Auslandsaufenthalt ohne Probleme eingebaut werden, im Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ ist dieser obligatorisch. Die Verabre-

dungen mit Partnerhochschulen im Ausland und die regelmäßige Beratung und Kommunikation sichern ab, dass im Ausland erbrachte Leistungen anerkannt werden.

4. Studierbarkeit

Die Studiengänge sind in die formale Hochschulorganisation der Hochschule Landshut eingebunden. Das Dekanat trägt die Gesamtverantwortung für die Studiengänge der Fakultät. Der/die Studiendekan/in der Fakultät soll die fachliche Qualität der Lehre sichern und die Studienorganisation überwachen. Weiterhin wird jeweils eine Studiengangsleitung benannt, die beispielsweise für die Weiterentwicklung und inhaltliche sowie organisatorische Abstimmung der Studieninhalte (z. B. Vollständigkeit, Überschneidungsfreiheit) in Zusammenarbeit mit den Modulverantwortlichen und die Aktualisierung des Modulhandbuchs verantwortlich ist.

Grundsätzliche Informationen zum Studium finden die Studieninteressierten und Studierenden im Internetauftritt der Fakultät. Weiterhin werden verschiedene Veranstaltungen zur Studienorientierung und während des Studienverlaufs sowie Sprechstunden unterschiedlicher Ansprechpartner/innen angeboten. Bei fachlichen und inhaltlichen Fragen zum Studiengang stehen zudem die Studienfachberater/innen für Studieninteressierte und Studierende zur Verfügung. Brückenkurse z. B. in Wirtschaftsmathematik und Einstufungstext in den Fremdsprachen sollen die Studierenden beim Einstieg ins Studium unterstützen. Weitere Beratungsmöglichkeiten werden beispielsweise durch die zentrale Studienberatung, dem Career Service und Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung angeboten.

Durch die Länderkoordinator/inn/en, Studienfachberater/innen, die Mitarbeiter/innen für Internationale Programme und das International Office sollen für die Studierenden Beratungs- und Unterstützungsangebote rund um den Auslandsaufenthalt bereitgestellt werden. Die Fakultät Interdisziplinäre Studien bietet für die gesamte Hochschule ein Kursangebot im Bereich Sprachen und zu interkulturellen Aspekten an. Die im Ausland erbrachten Studienleistungen sollen auf Basis von Vereinbarungen mit den kooperierenden Hochschulen oder individuellen Learning Agreements anerkannt werden.

Bei der Umrechnung der Arbeitsbelastung wird an der Hochschule pro CP ein Workload von 30 Stunden zugrunde gelegt. Die vorgenommenen Einschätzungen zur Arbeitsbelastung für die Studierenden sollen durch Gespräche mit diesen und im Rahmen der Evaluation überprüft werden. Bisher liefern die vorliegenden Ergebnisse nach Aussagen der Hochschule keine Hinweise, dass die effektive Arbeitsbelastung höher als der angesetzte Workload ist.

Die Organisation der Prüfungen ist in das allgemeine Verfahren der Prüfungsplanung der Fakultät Betriebswirtschaft integriert. Die schriftlichen Prüfungen finden i. d. R. im Prüfungszeitraum am Ende eines Semesters statt. Prüfungen können einmal wiederholt werden.

Der Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen des Landes Bayern geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

Bewertung

Im Rahmen der Begutachtung vor Ort wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf Programm- und Modulebene klar geregelt sind. Die Module aller drei Programme sind ausgewogen und inhaltlich sinnvoll miteinander verknüpft. Informationen zu allen Studiengängen einschließlich der Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und einschlägigen Ordnungen

sind den Studierenden zugänglich. Zusammenfassend tragen die Curricula den Zielen der Studienprogramme angemessen Rechnung und gewährleisten die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.

Hinsichtlich der Studierbarkeit bestehen keine Zweifel. Die Prüfungsdichte und -organisation sowie die Beratung und Betreuung der Studierenden sind angemessen. Es werden ausreichend Einführungsveranstaltungen angeboten. Jedoch sehen die Studierenden Verbesserungsbedarf bei der Informierung von Erstsemestern bezüglich der Belegzeiten von Fächern und des Praxissemesters. Es wurde angeregt eine Handreichung mit den wichtigsten Terminen zu erstellen, um den Übergang von der Schule zur Universität zu erleichtern.

Weiterhin stellt sich die Anmeldung zu den Wahlpflichtmodulen für die Studierenden schwierig dar, da in gefragten Modulen zumeist aufgrund der gewünschten kleineren Gruppengrößen kaum Plätze vorhanden sind und weniger gefragte Wahlmodule gänzlich unbesetzt bleiben. Die Studierenden haben den Wunsch geäußert die Online-Belegung auf zwei Module zu beschränken, mehr Plätze in gefragten Modulen zu schaffen und weniger gefragte Module einzustellen. Der Workload und die Prüfungsdichte sind jeweils angemessen.

In den Ordnungen der Studiengänge sind Nachteilsausgleichregelungen für Studierende insbesondere bei Modulprüfungen enthalten. Ebenso sind in den Ordnungen Anerkennungsregeln für hochschulische (im Sinne der Lissabon-Konvention) und außerhochschulische Leistungen enthalten. Die Prüfungsordnungen sind rechtsgeprüft und veröffentlicht.

5. Berufsfeldorientierung

Die Studiengänge zielen nach Darstellung der Hochschule mit einer eher funktionsorientierten Ausbildung darauf ab, den Absolvent/inn/en einen soliden Einstieg in qualifizierte Fach- und Führungspositionen mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung im In- und Ausland zu ermöglichen.

Insbesondere die Konzeption der Spezialisierungen im sechsten und siebten Semester des Bachelorstudiums bzw. über das Studium im Ausland soll die Studierenden auf das Berufsleben vorbereiten. Der praktische Anwendungsbezug der Lehrveranstaltungen soll einen Beitrag zur Vorbereitung der Studierenden auf die qualifizierte Erwerbstätigkeit leisten. Dieser soll durch die Praxis der Lehrenden sichergestellt werden, die durch angewandte Forschung, Praxissemester und Nebentätigkeit den aktuellen Stand von Wissenschaft und Berufswelt in die Hochschule bringen. Lehrbeauftragte und Gastreferent/inn/en sowie Exkursionen sollen neben praktischen Studiensemestern und Abschlussarbeiten zu konkreten Problemstellungen eines Unternehmens ebenfalls zur Aktualität der Lehrinhalte und zum Praxisbezug beitragen. Weiterhin wird das Projekt „Unternehmerische Kompetenzen“ angeboten, in dem die Studierenden nach Angaben der Hochschule im Rahmen der fachbezogenen Wahlpflichtmodule über drei Semester Geschäftsideen entwickeln und Existenzgründungen anstreben können.

Je nach gewählten Schwerpunkten und Vertiefungen im In- und Ausland sollen die Absolvent/inn/en zum Beispiel auf folgende potentielle Berufsfelder vorbereitet werden: Marketing/Vertrieb, Controlling, Personalmanagement, Steuerberatung, Rechnungswesen/Rechnungslegung/Wirtschaftsprüfung, Finanzierung sowie Beschaffung und Logistik.

Bewertung

Schon bei der Erstakkreditierung wurde die Berufsfeldorientierung der Bachelorprogramme eindeutig bejaht. Auch beim neuen Masterstudiengang ist auf Grund seiner internationalen Ausrichtung eine gute Integration in den Arbeitsmarkt zu erwarten. Da eine Alumni-Studie fehlt, sind quantitative Aussagen bei den Bachelorprogrammen nicht möglich (vgl. Kapitel 7, **Monitum 4**). Die anwesenden Absolvent/inn/en berichteten, dass sie relativ leicht eine gute Stelle erhalten haben. Gute Einstiegschancen wurden in Finanzen, aber auch in Spezialisierungsfächern wie

Steuern und Wirtschaftsprüfung gesehen. Praxisnähe ist u. a. durch Kooperationen mit regionalen Unternehmen sichergestellt.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ werden jährlich zum Wintersemester ca. 160 Studierende aufgenommen: im Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ sind es ca. 40 Studierende. Im Masterstudiengang sind 20 Studierende zum Sommersemester geplant.

Die personellen Ressourcen sind der Fakultät unmittelbar zugeordnet. Es findet keine Zuordnung von Personalstellen auf einzelne Studiengänge statt. An der Fakultät sind derzeit 18 Professor/inn/en beschäftigt. Die Lehre wird durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie ca. 20 Lehrbeauftragte unterstützt. Jede/r Lehrbeauftragte wird von einem hauptamtlichen Professor/in betreut. Aktuell sind in der Fakultät alle Stellen besetzt. Bei vier Professuren steht in den nächsten sieben Jahren die Pensionierung bzw. das Auslaufen des Vertrags bevor. Eine Wiederbesetzung dieser Stellen ist beabsichtigt.

Das DiZ Zentrum für Hochschuldidaktik bietet ein Programm an Veranstaltungen an. Neuberufene Professor/inn/en und Lehrkräfte für besondere Aufgaben müssen die einführenden Seminare „Hochschuldidaktik“ und „Rechtsgrundlagen für die Lehre an Hochschulen“ innerhalb der ersten drei Semester ihrer Lehrtätigkeit belegen. Für externe Lehrbeauftragte wird einmal pro Semester ein Einführungskurs in Didaktik von Seiten der Hochschule Landshut angeboten.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

Bewertung

Neben den hauptamtlich Lehrenden sind in der Lehre auch Lehrbeauftragte tätig. In den Wahlpflichtmodulen werden Lehraufträge eingesetzt, um das Angebot zu erweitern. Es kommen jedoch auch in nicht unerheblichem Umfang (20 SWS) Lehrbeauftragte im Pflichtcurriculum zum Einsatz. Wenngleich derzeit insgesamt genügend personelle Ressourcen vorhanden sind, um die Lehre und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten, haben die gestiegenen Studierendenzahlen der letzten Jahre bei nicht entsprechend aufgestockter Stellenzahl für eine angespannte Kapazitätssituation gesorgt. Ausfälle infolge von Krankheit, Elternzeit etc. sind nach Auskunft der Lehrenden nur schwer zu kompensieren und Forschungssemester nur eingeschränkt realisierbar.

Den hauptamtlich Lehrenden sowie den Lehrbeauftragten stehen Unterstützungs- und Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Außer den obligatorisch wahrzunehmenden Seminaren zur Didaktik und zu den Rechtsgrundlagen existieren diverse Schulungsangebote beispielsweise zur Nutzung der Lernplattform Moodle.

Die Fakultät wird durch das Dekanatssekretariat, eine Mitarbeiterin für die internationalen Studienprogramme und zwei Fakultätsreferentinnen unterstützt. Die für die internationalen Studienprogramme zuständige Stelle ist befristet. Aufgrund des großen Beratungsbedarfs der Studierenden im Kontext der Auslandsaufenthalte sowie der besonderen Relevanz des internationalen Austauschs für das Profil der beiden Studiengänge „Internationale Betriebswirtschaft“ ist es wünschenswert, diese wichtige Stelle zu entfristen. Sollte diese Stelle wegfallen, hätte dies sicherlich negative Konsequenzen für die Qualität und den Erfolg des strategisch bedeutsamen Internationalisierungskonzepts der Fakultät.

Die für die Lehre erforderlichen räumlichen und sächlichen Ressourcen sind verfügbar. Die Bibliothek ist für Studierende, Professor/inn/en und Mitarbeiter/innen der Hochschule 24 Stunden täglich („rund um die Uhr“) geöffnet.

7. Qualitätssicherung

Im Juni 2016 wurde der „Arbeitskreis Qualitätsentwicklung“ gegründet. In dem Arbeitskreis sind der Qualitätsmanagement-Beauftragte der Hochschule, die Referentin Qualitätsmanagement, die Qualitätsmanagement-Beauftragten der Fakultäten und der Organisationsbereiche (Lehre und Studium, Forschung und Technologietransfer, Verwaltung) vertreten, übergeordnete Qualitätsthemen sollen behandelt werden. Qualitätsmanagement soll zu den Aufgaben der verschiedenen Hochschullangehörigen von der Hochschulleitung, über das Dekanat bis hin zu der Studiengangsleitung, den Modulverantwortlichen und den Lehrenden gehören. Zur weiteren Qualitätssicherung hat die Hochschule im November 2015 „Leitsätze für Gutes Lehren und Lernen“ auf Basis von Workshops, Strategietagen und Fakultätsratssitzungen verabschiedet und kommuniziert.

Die Evaluationsordnung der Hochschule Landshut regelt die durchzuführenden Evaluationen von Lehrveranstaltungen. Mit den Studierenden sollen die Evaluationsergebnisse besprochen und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrveranstaltungen abgeleitet werden. Die Evaluationsergebnisse werden von der Studiendekanin bzw. vom Studiendekan in einem jährlichen Lehrbericht zusammengefasst, welcher an die Vizepräsidentin Lehre und Studium gesendet wird. Der Fakultätsrat berät nach eigenen Angaben über Konsequenzen aus den Einschätzungen der Studierenden. Änderungen aufgrund der Lehrevaluationen sollen in die Studien- und Prüfungspläne und die Modulbeschreibungen einfließen. Der Ablauf der Evaluationen wird mittels eines Evaluationstools erleichtert. Es können sowohl Papierbefragungen als auch Online-Befragungen durchgeführt werden.

Die Alumni-Arbeit war in der Vergangenheit über den Verein Alumni Hochschule Landshut e. V. und den Alumni & Career Service zentral für die gesamte Hochschule organisiert. Da diese Struktur jedoch dazu führt, dass Versuche von Befragungen etc. aufgrund geringer Rücklaufquoten kaum verwertbare Informationen lieferten, sollen die Kontaktwege zu den Alumni neu ausgerichtet und teilweise mehr an die Fakultäten verlagert werden.

Bewertung

Zentrales Anliegen des hochschulübergreifenden „Arbeitskreis Qualitätsentwicklung“ ist es, Methoden der einzelnen Fakultäten übergreifend zu nutzen und hochschulweit zusammenzuführen. Gemeinsame Begriffe gilt es dabei zu definieren. Qualität soll nicht nur in der Lehre, sondern auch in Struktur, Forschung und Verwaltung erfasst werden. Im Status Quo ist aber die Qualitätssicherung noch weitgehend dezentral auf Fakultätsebene organisiert. Bei der Gutachtergruppe verdichtete sich während der Begehung der Eindruck, dass das Hochschulqualitätsmanagement unterschiedlich gelebt und umgesetzt wird. So gibt es hinsichtlich der hochschulübergreifenden Bestrebungen Dissonanzen zwischen Hochschulleitung und der Fakultät. Die von der Hochschule angestoßenen Prozesse werden von der Fakultät eher als „Kontrolle“ denn als sinnvolle Unterstützung der eigenen Qualitätsmaßnahmen angesehen. Auch wenn es über den Rahmen des Gutachtens einer Programmakkreditierung hinausgeht, wird empfohlen, ein besseres Einverständnis z. B. über einen hochschulweiten Qualitätskodex zu erzielen, der einen Konsens aller Verantwortlichen über das Verständnis von inhaltlich-fachlicher, didaktischer, betreuungs- sowie berufsvorbereitender Qualität formuliert. Der Qualitätskodex kann Anfang eines dauerhaften und langjährigen Qualitätsprozesses sein mit dem Ziel, eine nachhaltige Qualitätskultur zu etablieren. Qualitätsverbesserung wird weniger als Verfahren, sondern mehr als Geisteshaltung verstanden.

Erkenntnisse der Evaluierungen sind in die curricularen Veränderungen der Bachelorstudiengänge eingeflossen. Die Studierenden bestätigen, dass sie in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden worden sind. Kritik wird offen angenommen, Lösungen werden gesucht und in Maßnahmen umgesetzt. Die Studierenden konkretisierten dies an Beispielen wie der Einführung von SAP- und Excel-Kursen. Auch die Fachschaftsvertreter/innen bekräftigten, dass sie in den Fakultätssitzungen gehört und ernst genommen werden.

In Bezug auf die Evaluationen äußerten die Studierenden, dass die Ergebnisse nicht von allen Lehrenden besprochen werden. Hier ist die Gutachtergruppe einhellig der Meinung, dass die Evaluationsergebnisse von allen Dozent/inn/en besprochen werden sollten (**Monitum 5**). Die Ergebnisse werden an den Studiendekan weitergegeben. Die Rückkopplungsprozesse in Form eines Gespräches bzw. weitergehenden Maßnahmen könnten deutlich dokumentiert werden.

Schon bei der Erstakkreditierung wurde ein fehlendes Alumni-Konzept thematisiert. Für die Gutachtergruppe war nicht ersichtlich, inwieweit Informationen des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt worden sind. In den vergangenen Jahren gab es verschiedene Diskussionen mit der Hochschulleitung. Zeitweise wurde ein zentrales, dann wieder ein dezentrales Konzept erwogen. Letztendlich scheiterte es immer wieder am Datenschutz. Seit letztem Jahr hat die Fakultät einen eigenen Datenschutzbogen entwickelt. Aus Gutachtersicht muss ein Konzept eingereicht werden, wie der Absolventenverbleib künftig verfolgt werden soll. Dabei sind Erhebungsmethoden (Fragebogen, Workshop usw.) und der Zeitrahmen zu beschreiben (**Monitum 4**).

Weiterhin ist der Gutachtergruppe aufgefallen, dass bei sinkenden Bewerber- und Anfängerzahlen die Abbrecherquote bis zu 35% gestiegen ist. Von den Studiengangsleitungen werden allgemeine Gründe wie Hochschulwechsel, Schwangerschaft und nicht bestandene Prüfungen angeführt. Trotz einer schon bei der Erstakkreditierung eingerichteten Arbeitsgruppe zu diesem Thema konnte die Nennung dieser Gründe für den Anstieg die Gutachter/innen nicht überzeugen. Auch ist nicht erkennbar, was für Maßnahmen dagegen ergriffen worden sind. Es wäre daher wünschenswert, wenn in höherem Maße verfolgt würde, ob es strukturelle Gründe für die Abbrecherquote gibt und – soweit möglich – Maßnahmen dagegen ergriffen werden.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es ein Qualitätssicherungskonzept auf Fakultätsebene gibt, das allerdings noch weiter ausgebaut und konsolidiert werden sollte. Sowohl in den Unterlagen als auch während der Begehung ist es dagegen nur knapp dokumentiert und kommuniziert worden, so dass der Eindruck eines unklaren Konzepts entsteht. Bei künftigen Akkreditierungen sollten die Prozesse und insbesondere auch die sich daraus ergebenden Veränderungen ausführlicher und nachvollziehbarer dargestellt werden.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Es sollte überprüft werden, ob in den ersten Semestern der Bachelorstudiengänge anstelle von Klausuren andere Prüfungsformen gewählt und ob im Studienverlauf weitere mündliche Prüfungen stattfinden können.
2. Im Modulhandbuch der Bachelorstudiengänge müssen die Qualifikationsziele und Lernergebnisse kompetenzorientiert formuliert und von den Inhalten abgegrenzt werden.
3. In den Modulbeschreibungen sollten die Darstellung von Lernergebnissen und Inhalten sowie die Literaturempfehlungen hinsichtlich des Umfangs vereinheitlicht werden.
4. Es muss ein Konzept eingereicht werden, wie der Absolventenverbleib zukünftig verfolgt werden soll; dabei sind insbesondere Erhebungsmethoden und der Zeitrahmen zu beschreiben.
5. Die Evaluationsergebnisse sollten durchgängig mit den Studierenden besprochen werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Siehe Veränderungsbedarfe der Kriterien 2.3 und 2.9.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Im Modulhandbuch der Bachelorstudiengänge müssen die Qualifikationsziele und Lernergebnisse kompetenzorientiert formuliert und von den Inhalten abgegrenzt werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Konzept eingereicht werden, wie der Absolventenverbleib zukünftig verfolgt werden soll; dabei sind insbesondere Erhebungsmethoden und der Zeitrahmen zu beschreiben.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte überprüft werden, ob in den ersten Semestern der Bachelorstudiengänge anstelle von Klausuren andere Prüfungsformen gewählt und ob im Studienverlauf weitere mündliche Prüfungen stattfinden können.
- In den Modulbeschreibungen sollten die Darstellung von Lernergebnissen und Inhalten sowie die Literaturempfehlungen hinsichtlich des Umfangs vereinheitlicht werden.
- Die Evaluationsergebnisse sollten durchgängig mit den Studierenden besprochen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Betriebswirtschaft**“ (B.A.), „**Internationale Betriebswirtschaft**“ (B.A.) und „**Internationale Betriebswirtschaft**“ (M.A.) an der **Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.